



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 05.11.2020

Illegale Waffen in Niederbayern – 4. Versuch

Die vorhergehenden Anfragen zu diesem Thema (Drs. 18/5777, 18/9626, 18/11064) brachten noch keine ausreichenden Antworten auf die aufgeworfenen Fragen. Zumindest wurde in der Anlage zur Drs. 18/11064 eine Liste von 33 Fällen illegaler Waffenlager in Niederbayern aufgeführt. Konkret durch die Fragensteller angeführte Fälle wurden jedoch nicht in den Akten der Polizei zur Beantwortung überprüft.

Die Staatsregierung beantwortete die Fragen 7.1 und 7.2 jener letzten Anfrage folgendermaßen: „Es liegt keine ‚Unkenntnis der Staatsregierung‘ vor. Alle Sicherstellungen von Waffen beruhen auf sorgfältiger polizeilicher Ermittlungsarbeit. Die Sicherheitsbehörden gehen konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen gegen jede Form des Extremismus oder der Politisch motivierten Kriminalität vor.“ „Aufgrund der Arbeit der Bayerischen Polizei besitzt die Staatsregierung einen Überblick über Waffenfunde mit extremistischem Hintergrund in Bayern. (...)“

Die Fragen zu den extremistischen Verbindungen wurden trotz dieses angeblichen Überblicks dennoch nicht beantwortet.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Zu welchen in der Anfrage Drs. 18/9626 mit ungefährem Ort und Zeitpunkt der Tat aufgeführten konkreten Waffenfunden in Niederbayern kann die Staatsregierung in ihren Archiven Akten finden? 2
- 1.2 Zu welchen der 33 vom Polizeipräsidium in Drs. 18/11064 aufgeführten Fälle kann die Staatsregierung in ihren Archiven Akten finden? 2
- 1.3 Welche Waffenfunde mit extremistischem Hintergrund in Niederbayern hat die Staatsregierung in ihrem „Überblick“? 2

- 2.1 In welchen der in Frage 1.1 bis 1.3 genannten Fälle hatte der Waffenbesitzer beruflich mit Waffen zu tun (z. B. als Polizist, als Soldat oder im Sicherheitsdienst)? 2
- 2.2 In welchen Fällen hatte der Waffenbesitzer nebenberuflich mit Waffen zu tun (z. B. als Jäger oder Schütze)? 3
- 2.3 In welchen Fällen hatte der Waffenbesitzer eine irgendwie geartete Erlaubnis, irgendwelche Waffen zu besitzen, zu führen oder Ähnliches (bitte nach Art der Erlaubnis aufschlüsseln)? 3

- 3.1 In welchen der in Frage 1.1 bis 1.3 genannten Fälle wurden Anzeichen für eine politische oder religiöse Ausrichtung der Waffenbesitzer festgestellt? 3
- 3.2 Welche Anzeichen für eine extremistische Ausrichtung (politisch und religiös) der Waffenbesitzer wurden jeweils festgestellt? 3
- 3.3 Welche Verbindungen der Waffenbesitzer zu Organisationen (politische, inklusive Reichsbürgerbewegung, religiöse, aber auch sonstige Organisationen wie Vereine) sind bekannt (bitte nach Organisationen aufschlüsseln)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

*) Berichtigung der Anlage Zeile 22

- 4.1 In welchen der in Frage 1.1 bis 1.3 genannten Fälle gab es Hinweise auf konkrete Pläne zur Verwendung der Waffen?..... 3
- 4.2 Wurden in diesen Fällen die von den Planungen betroffenen Personen nachträglich informiert? 3
5. Welche strafrechtlichen und waffenrechtlichen Konsequenzen folgten für die Waffenbesitzer jeweils?..... 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Frage 5 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 12.01.2021

- 1.1 Zu welchen in der Anfrage Drs. 18/9626 mit ungefährtem Ort und Zeitpunkt der Tat aufgeführten konkreten Waffenfunden in Niederbayern kann die Staatsregierung in ihren Archiven Akten finden?**
- 1.2 Zu welchen der 33 vom Polizeipräsidium in Drs. 18/11064 aufgeführten Fälle kann die Staatsregierung in ihren Archiven Akten finden?**

Sowohl die im Vorspruch der Fragesteller in der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl, Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Illegalen Waffenbesitz und Kontakte zur rechten Szene vom 29.07.2020 (Drs. 18/9626 vom 16.10.2020) als auch die in der Anlage zur Antwort der Staatsregierung vom 28.10.2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Illegale Waffen in Niederbayern – 3. Versuch“ vom 04.09.2020 (Drs. 18/11064 vom 11.12.2020) aufgelisteten Fälle können alle jeweils einem polizeilichen Aktenzeichen zugeordnet werden. Die darauf basierenden polizeilichen Akten werden bzw. wurden gemäß den Richtlinien für die Führung polizeilicher personenbezogener Sammlungen geführt und – soweit sie aufgrund bestehender Löschfristen noch nicht ausgesondert wurden – gespeichert. Die genaue Auflistung ist der Anlage zu entnehmen.

Infolge einer neuerlichen Einbindung des Polizeipräsidiums Niederbayern zu den Fragestellungen wurden drei weitere Fälle benannt, welche erneut manuell mithilfe einer IGVP-Recherche erhoben wurden. Es handelt sich dabei um die in der Tabelle unter den lfd. Nrn. 38, 39 und 40 erfassten Fälle.

- 1.3 Welche Waffenfunde mit extremistischem Hintergrund in Niederbayern hat die Staatsregierung in ihrem „Überblick“?**

In einem der unter den in Frage 1.1 und 1.2 genannten Fälle besteht ein (vorläufiger) extremistischer (Tatbegehungs-)Hintergrund. Da es sich dabei um ein noch laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann sich die Staatsregierung zum weiteren Sachverhalt nicht äußern. Im Übrigen darf auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 verwiesen werden.

- 2.1 In welchen der in Frage 1.1 bis 1.3 genannten Fälle hatte der Waffenbesitzer beruflich mit Waffen zu tun (z. B. als Polizist, als Soldat oder im Sicherheitsdienst)?**

In drei der unter Frage 1.1 und 1.2 genannten Fälle hatte der Waffenbesitzer beruflich mit Waffen zu tun. Die detailliertere Aufschlüsselung ist der Anlage zu entnehmen, aufgrund eines noch laufenden Ermittlungsverfahrens wurden lediglich zwei der drei Fälle in der Anlage kenntlich gemacht.

2.2 In welchen Fällen hatte der Waffenbesitzer nebenberuflich mit Waffen zu tun (z. B. als Jäger oder Schütze)?

In elf der unter Frage 1.1 und 1.2 genannten Fälle (betreffend zehn Personen) hatte der Waffenbesitzer nebenberuflich mit Waffen zu tun. Die detailliertere Aufschlüsselung ist der Anlage zu entnehmen, aufgrund eines noch laufenden Ermittlungsverfahrens wurden lediglich zehn der elf Fälle in der Anlage kenntlich gemacht.

2.3 In welchen Fällen hatte der Waffenbesitzer eine irgendwie geartete Erlaubnis, irgendwelche Waffen zu besitzen, zu führen oder Ähnliches (bitte nach Art der Erlaubnis aufschlüsseln)?

In 16 der unter Frage 1.1 und 1.2 genannten Fälle hatten die Beschuldigten zum Tatzeitpunkt waffenrechtliche Erlaubnisse. Darunter waren 15 Waffenbesitzkarten (sog. grüne Waffenbesitzkarte), acht Waffenbesitzkarten für Sportschützen (sog. gelbe Waffenbesitzkarte), eine Waffenbesitzkarte für Waffensammler (sog. rote Waffenbesitzkarte), vier kleine Waffenscheine, ein Waffenschein und eine Waffenhandelserlaubnis. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Waffenbesitzer grundsätzlich mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse innehaben kann. Die detailliertere Aufschlüsselung ist der Anlage zu entnehmen.

- 3.1 In welchen der in Frage 1.1 bis 1.3 genannten Fälle wurden Anzeichen für eine politische oder religiöse Ausrichtung der Waffenbesitzer festgestellt?**
- 3.2 Welche Anzeichen für eine extremistische Ausrichtung (politisch und religiös) der Waffenbesitzer wurden jeweils festgestellt?**
- 3.3 Welche Verbindungen der Waffenbesitzer zu Organisationen (politische, inklusive Reichsbürgerbewegung, religiöse, aber auch sonstige Organisationen wie Vereine) sind bekannt (bitte nach Organisationen aufschlüsseln)?**

In fünf der unter Frage 1.1 und 1.2 genannten Fälle waren von den polizeilichen Ermittlungen Extremisten betroffen. Drei Personen sind dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzurechnen, eine Person weist Bezüge sowohl zum Phänomenbereich Reichsbürger und Selbstverwalter als auch zum Phänomenbereich Rechtsextremismus auf und eine Person wird dem Phänomenbereich Reichsbürger und Selbstverwalter zugeordnet.

In einem der Fälle wurde die Mitgliedschaft in einem Outlaw Motorcycle Club festgestellt.

Aufgrund der geringen Einwohnerzahl der betroffenen Tatortgemeinden und der bereits detaillierten Auskünfte zu den einzelnen Fällen könnte die Zuordnung der vorliegenden Informationen in der Anlage zur Identifizierbarkeit der jeweils betroffenen Person und damit zur Offenlegung personenbezogener Daten führen. Unter Berücksichtigung der dem parlamentarischen Fragerecht durch das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht der betroffenen Person gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f.– jeweils mit weiteren Nachweisen) kommt insoweit eine detailliertere Beantwortung der Frage nicht in Betracht, da ein überwiegendes Informationsinteresse weder dargelegt noch erkennbar ist.

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass eine automatisierte statistische Auswertung nach der Partei-, Organisations- oder Vereinszugehörigkeit einer Person aufgrund fehlender expliziter, valider Rechercheparameter nicht möglich ist. Diesbezügliche Informationen werden vonseiten der Polizei lediglich in Einzelfällen und nur, soweit es zur polizeilichen Aufgabenerfüllung geboten ist, erhoben.

- 4.1 In welchen der in Frage 1.1 bis 1.3 genannten Fälle gab es Hinweise auf konkrete Pläne zur Verwendung der Waffen?**
- 4.2 Wurden in diesen Fällen die von den Planungen betroffenen Personen nachträglich informiert?**

In einem der unter Frage 1.1 und 1.2 genannten Fälle schoss ein an Demenz erkrankter Beschuldigter auf seine freilaufenden Hunde.

Aufgrund der geringen Einwohnerzahl der betroffenen Tatortgemeinde und der bereits detaillierten Auskünfte zu den einzelnen Fällen könnte die Zuordnung der vor-

liegenden Information in der Anlage zur Identifizierbarkeit der betroffenen Person und damit zur Offenlegung personenbezogener Daten führen. Unter Berücksichtigung der dem parlamentarischen Fragerecht durch das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht der betroffenen Person gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) kommt insoweit eine detailliertere Beantwortung der Frage nicht in Betracht, da ein überwiegendes Informationsinteresse weder dargelegt noch erkennbar ist.

In den übrigen Fällen ergaben sich keine Hinweise auf konkrete Pläne zur Verwendung der Waffen.

5. Welche strafrechtlichen und waffenrechtlichen Konsequenzen folgten für die Waffenbesitzer jeweils?

Die Verfahrensstände sowie die waffenrechtlichen Konsequenzen (Stand: 26.11.2020) können der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden. Die Tabelle enthält in der Spalte „Frage 5; strafrechtliche Konsequenzen“ auch Angaben zu den strafrechtlichen Konsequenzen hinsichtlich der Waffen, soweit diese dem Arbeitsprogramm der Staatsanwaltschaften web.sta zu entnehmen waren.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass dort grundsätzlich formlose Einziehungen nicht erfasst werden. Sofern entsprechende Angaben dennoch in der Tabelle enthalten sind, beruhen diese z. B. auf einer Rücksprache der Staatsanwaltschaften mit den zuständigen Polizeidienststellen in Einzelfällen. Es muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle formlosen Einziehungen in der Tabelle enthalten sind.

Die in der Tabelle unter den lfd. Nrn. 12, 13 und 30 erfassten Verfahren konnten mangels automatisierter Verknüpfung von polizeilichem und staatsanwaltschaftlichem Aktenzeichen durch die Staatsanwaltschaften nicht zugeordnet und dementsprechend nicht beauskunftet werden.

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schubert betreffend Illegale Waffen in Niederbayern - 4. Versuch

Anlage - Aufschlüsselung zu Fragen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3 sowie 5

Lfd. Nr.	Tatjahr	Anzahl der Waffen	Waffenarten und -teile	Tatort	Aktenrückhalt vorhanden	Frage 2.1	Frage 2.2	Frage 2.3	Frage 5; strafrechtliche Konsequenzen	Frage 5; waffenrechtliche Konsequenzen
1	2010	7	Vorderschaftrepetierflinte mit Pistolengriff, Maschinenpistole, Gewehr, Kurzwaffen	94081 Fürstzell	Nein					
2	2011	13	Gewehre, Pistolen, Revolver	84028 Landshut	Ja	Nein	Nein	Nein	Verurteilung: Geldstrafe 140 T€ zu je 40,- €, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Ja, Waffenbesitzverbot
3	2011	5	Maschinengewehr, Pistole, Revolver	93342 Saal a.d. Donau	Ja	Nein	Nein	Nein	Urteil (rk.) FS 2 Jahre; Bew. bis 2015; Verfahren bereits erledigt	Nein
4	2012	18	Langwaffen, Kurzwaffen, Schreckschusswaffen	84140 Gangkofen	Ja	Nein	Nein	1x WBK gelb 1x Kleiner Waffenschein	Urteil 120 TS a 15,- Euro; zu den anderen Personen sind keine Verfahren feststellbar	Waffenbesitzverbot zu für zwei Personen
5	2012	8	Gewehre, Pistolen, Revolver	84028 Landshut	Nein					
6	2012	5	Gewehre, Pistolen, Revolver	84028 Landshut	Ja	Nein	Nein	WBK grün, Kleiner Waffenschein, Jagdschein	Verurteilung: Geldstrafe 90 TS zu je 30,- Euro, (formlose) Einziehung der Waffen ist erfolgt	Widerruf und Waffenbesitzverbot
7	2012	5	Kurzwaffen, Schlagring, Klappmesser, weitere Messer	94124 Büchlberg	Nein					
8	2013	7	Vorderladerwaffe, Pistole, Revolver, Gewehrschaft	94269 Rinchnach	Ja	Nein	Ja, Jäger	WBK grün (in Kombination mit Jagdschein)	Verurteilung: Freiheitsstrafe 11 Monate mit Bewährung	Widerruf und Verzicht auf WBK und Jagdschein
9	2013	12	Gewehre, Pistole	94474 Vilshofen	Ja	Nein	Ja, Sportschütze	WBK grün, WBK gelb	Verurteilung: Freiheitsstrafe 1 Jahr 9 Monate mit Bewährung, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Widerruf und Waffenbesitzverbot
10	2014	6	Gewehre, Revolver	94051 Hauzenberg	Ja	Nein	Nein	Nein	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO, formlose Einziehung der Waffen ist erfolgt	bereits zuvor: Umfassendes Waffenbesitzverbot
11	2014	21	Gewehre, Pistolen	94474 Vilshofen	Ja	Nein	Ja, Sportschütze	identisch zu Nr. 9	Polizeiliches Aktenzeichen gehört zu einem waffenrechtlichen Versagungsverfahren durch Kommunalbehörde. Das zugehörige Strafverfahren ist unter der lfd. Nr. 9 aufgeführt.	identisch zu Nr. 9
12	2014	6	Kurzwaffen	84030 Ergolding	Ja	Nein	Ja, Jäger	Nein	kein Verfahren feststellbar	Nein
13	2015	8	Gewehre, Pistolen, Revolver	84030 Landshut	Ja	Nein	Nein	WBK grün (in Kombination mit Jagdschein)	kein Verfahren feststellbar	Widerruf
14	2015	10	Gewehre, Pistolen	84030 Landshut	Ja	Nein	Nein	Nein	Verurteilung: Freiheitsstrafe 1 Jahr 10 Monate mit Bewährung, (formlose) Einziehung der Waffen ist erfolgt	Nein
15	2015	6	Gewehr, Revolver, Revolver ohne Trommel, Schreckschusspistole, Deko-Waffen, mehrere Waffenläufe	94486 Gergweis	Ja	Nein	Nein	Nein	Verurteilung: Freiheitsstrafe 10 Monate mit Bewährung, Einziehung der Waffen ist erfolgt	2018: Waffenbesitzverbot
16	2016	20	Gewehr, Pistolen, Revolver	84347 Pfarrkirchen	Ja	Nein	Ja, Sportschütze	Nein	Einstellung nach § 154 StPO, (formlose) Einziehung der Waffen ist erfolgt	bereits zuvor: Widerruf
17	2016	29	Gewehre, Pistolen, Revolver	84371 Triftern	Ja	Nein	Ja, Sportschütze	7 WBK gelb, 4 WBK grün, WBK rot, Waffenschein	Verurteilung: Freiheitsstrafe 1 Jahr 10 Monate mit Bewährung (Ang. 1), Freiheitsstrafe 11 Monate mit Bewährung (Ang. 2), Einziehung der Waffen ist erfolgt	Widerruf
18	2017	zahlreiche	Vorderschaftrepetierflinte mit Pistolengriff, Revolver, u.a.	93326 Abensberg	Ja	kommerzieller Umgang	Nein	1x Waffenhandelserlaubnis (bereits erloschen) 1x WBK grün	Verurteilung (rk) FS 1 Jahr; mit Bewährung Verurteilung (rk) FS 1 Jahr; mit Bewährung; Einziehung der Waffe ist erfolgt Verurteilung (rk) FS 10 Monate; mit Bewährung;	1x Widerruf WBK 1x Waffenbesitzverbot
19	2017	7	Gewehr, Pistole	84034 Landshut	Ja	Nein	Nein	Nein	Verurteilung: 40 Stunden Sozialdienst, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Nein
20	2017	9	Pistolen, Revolver	84347 Pfarrkirchen	Ja	Nein	Nein	Nein	Einstellung nach § 154 StPO, Vernichtung der Waffen ist erfolgt	Nein
21	2017	5	Kurzwaffen	84103 Postau	Ja	Soldat	Nein	Nein	Amnestie, Waffen wurden bei Polizei abgegeben	Nein
22	2018	15	Gewehre, Pistolen, Revolver	94239 Zachenberg	Ja	Nein	Nein	Nein	Verurteilung: Freiheitsstrafe 8 Monate mit Bewährung	Waffenbesitzverbot
23	2018	5	Kleinkalibergewehr, Vorderladerwaffe, Signalpistole, Selbstschussapparate	94137 Bayerbach	Ja	Nein	Nein	Nein	Einstellung nach § 154 StPO, Vernichtung der Waffen ist erfolgt	Nein
24	2018	5	Langwaffen	84109 Wörth a. d. Isar	Ja	Nein	Nein	Nein	Der Besitzer war zum Tatzeitpunkt bereits verstorben.	Nein
25	2018	7	Gewehre, Pistolen, Revolver	84051 Essenbach	Ja	Nein	Ja, Sportschütze	WBK grün	Verbindung mit anderem Verfahren dort Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Herausgabe der Waffen	Nein
26	2018	10	Gewehr, Schreckschusswaffen	84030 Landshut	Ja	Nein	Nein	Kleiner Waffenschein	Einstellung nach § 154 StPO, Einziehung der Waffen wird von der Staatsanwaltschaft derzeit geprüft	Widerruf + Waffenbesitzverbot
27	2018	26	Gewehre, Pistolen, Revolver	84149 Velden	Ja	Nein	Nein	Kleiner Waffenschein (sichergestellt)	Verurteilung: Geldstrafe 90 TS zu je 40,- Euro	Derzeit in Prüfung
28	2019	34	Gewehr, Luftgewehr, Pistole, Luftpistole, Leuchtpistole, Schreckschusspistole, Ambrüst	94081 Fürstzell	Ja	Nein	Nein	Nein	Einstellung nach § 153 a Abs. 1 StPO, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Nein
29	2019	7	Gewehre, Pistole, Revolver	94227 Zwiesel	Ja	Nein	Nein	Nein	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO (Beschuldigter verstorben)	Nein
30	2019	6	Langwaffen, Kurzwaffe, Luftgewehr, Schreckschussrevolver,	94350 Falkenfels	Ja	Nein	Nein	Nein	kein Verfahren zuordenbar	Waffenbesitzverbot
31	2019	26	Gewehre, Pistolen	84149 Velden	Ja	Nein	Ja, Sportschütze	WBK grün (mittlerweile darauf verzichtet)	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO, Vernichtung der Waffen ist erfolgt	Verzicht auf Waffenbesitzkarten
32	2019	68	Langwaffen (Jagd Waffen, Kleinkaliberwaffen, Luftgewehre), Revolver, Kleinkaliber-Pistole, Luftpistole	94481 Grafenau	Ja	Nein	Nein	WBK grün	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO; Vernichtung der Waffen ist erfolgt	Verstorben
33	2019	38	Gewehre, Pistolen, Revolver	94542 Haarbach	Ja	Nein	Nein	Nein	Verurteilung: Freiheitsstrafe 1 Jahr 9 Monate mit Bewährung, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Nein
Ergänzung zur Fragenkomplex 1										

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl betreffend Illegale Waffen in Niederbayern - 4. Versuch

Anlage - Aufschlüsselung zu Fragen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3 sowie 5

34	2014	52	Langwaffen, Kurzwaffen, PiB-Waffen, Schreckschusswaffen, Maschinenpistolen, Waffenteile	93351 Painten	Ja	Nein	Nein	Nein	Verurteilung: Freiheitsstrafe 2 Jahre 5 Monate (rkr.)	Nein
35	2016	zahlreiche	Langwaffen, Pistolen, Handgranaten, Langwaffenteile	94250 Achslach	Ja	Nein	Nein	Nein	Verurteilung: Freiheitsstrafe 2 Jahre mit Bewährung, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Nein
36	2016	4	Langwaffen, Revolver, Pistole	94530 Auerbach	Ja	Nein	Nein	Nein	Verurteilung: Freiheitsstrafe 1 Jahr mit Bewährung, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Waffenbesitzverbot
37	2016	8	Langwaffen, Kurzwaffen	84169 Altfraunhofen	Ja	Nein	Ja, Sportschütze	WBK grün (sichergestellt)	noch anhängig	Derzeit in Prüfung
38	2018	3	2 Langwaffen, 1 Revolver, Munition	84051 Essenbach	Ja	Nein	Ja, Sportschütze	WBK grün	Verurteilung (rk) 1 Jahr 3 Monate Freiheitsstrafe mit Bewährung	Waffenerlaubnis aufgehoben
39	2020	6	1 Langwaffe, 4 Pistolen, 1 Revolver, Munition	84036 Landshut	Ja	derzeit noch laufende Ermittlungen				
40	2020	5	2 Luftgewehre, 2 Luftpistolen, 1 Schreckschusspistole, 2 Butterflymesser, 150 Böller	94562 Oberpörling	Ja	derzeit noch laufende Ermittlungen				